

1. Nichttechnische Zusammenfassung Umweltverträglichkeitsprüfung

1. Kontext

Der kommunale Flächennutzungsplan (*Plan Local d'Urbanisme, PLU*) der Gemeinde Marckolsheim wurde durch Beschluss des Gemeinderates am 09. Juni 2016 genehmigt.

Im Rahmen dieses Flächennutzungsplans wurden die künftigen Entwicklungsschwerpunkte für die Gemeinde sowie die städte- und raumplanerischen Leitlinien definiert, die im Konzept für nachhaltige Raumplanung und Entwicklung festgelegt sind.

Bei den Leitlinien hinsichtlich der städtischen Entwicklung sieht der kommunale Flächennutzungsplan Möglichkeiten zur Entwicklung der Wirtschaftsaktivität in dieser Zone vor.

Seit dem 09. Juni 2016 wurden drei Änderungsverfahren des kommunalen Flächennutzungsplans eingeleitet (zwei genehmigt, eines noch nicht abgeschlossen), um in Übereinstimmung mit den gemeindeübergreifenden Anordnungen des Raumordnungsplans von Sélestat und Umland (*Schéma de Cohérence Territoriale, SCoT*) die kohärente und kontrollierte Bebauung an den Außengrenzen des Gemeindegebietes fortzusetzen.

Durch Beschluss des Gemeinderates vom 04. April 2024 wurde ein viertes Änderungsverfahren des kommunalen Flächennutzungsplans eingeleitet. Ziel ist die Bebauung des im Plan als Reservefläche IIAUxp ausgewiesenen Kohlholtz-Areals, eine zusammenhängende Bodenreserve im Besitz eines Eigentümers, des Straßburger Hafens (*Port Autonome de Strasbourg, PAS*), die für großangelegte Wirtschaftsaktivitäten in eine IAUxp-Fläche umgewidmet werden soll.¹

2. Ausgangszustand der Umwelt

Die thematische Analyse der Änderung Nr. 4 des Flächennutzungsplans deckt alle Umweltaspekte ab:

- Topografie;
- Bodennutzung;
- Naturerbe.

Das betroffene Areal zeichnet sich durch folgende Hauptmerkmale aus: Das Projekt betrifft eine Parzelle, die landwirtschaftlich genutzt wird. Sie liegt außerhalb des städtischen Gefüges in einer recht naturnahen Kulturlandschaft am Rheinseitenkanal (Ost), der per definitionem unter starkem Einfluss des Menschen steht, und am Bach Brunnenwasser. In dem Gebiet gibt es zwei Naturschutzgebiete bzw. genauer „ökologisch, faunistisch und floristisch wertvolle Naturlandschaften“ (*Zone Naturelle d'Intérêt Écologique, Faunistique et Floristique, ZNIEFF*), die auf der Inventarliste der Schutzgebiete stehen: die ZNIEFF Typ II „Alte Rheinaue zwischen Village-Neuf und Straßburg“ und die ZNIEFF Typ I „Rheinauenwälder und Mühlbachlauf zwischen Kunheim und Marckolsheim“.

Naturkundliche Beobachtungen bestätigten das Vorkommen folgender Tierarten: Goldammer (*Emberiza citrinella*), Turmfalke (*Falco tinnunculus*), Rotmilan (*Milvus milvus*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) und Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*). Es handelt sich um Tierarten mit großem Aktionsraum, die einen Kilometer westlich des Areals offene landwirtschaftliche Flächen finden sowie einen Auwald in unmittelbarer Nähe des IAUxp-Areals.

3. Maßnahmen zum Schutz und zur Aufwertung des Areals und der Umwelt

¹ Anm.d.Ü.: IAU = zone à urbaniser de catégorie I, zu Deutsch etwa: zu bebauende, bereits ausreichend erschlossene Fläche; IIAU = zone à urbaniser de catégorie II, zu Deutsch etwa: zu bebauende, noch nicht ausreichend erschlossene Fläche, vor Bebauung ist Änderung des PLU notwendig

Die verschiedenen Umweltschutzmaßnahmen entstammen der Verordnung für die IAUxp-Zone und betreffen den direkten Anschluss an Kanalisation und Kläranlage bzw. eigenständige Abwassersysteme, Grünflächen, Energieverbrauch sowie Freiflächen und Bepflanzungen. Hinzu kommen die Raumplanungsleitlinien (*Orientations d'Aménagement et de Programmation, OAP*) mit Vorschriften wie dem Schutz des Auwalds durch den Erhalt der (grafisch hervorgehobenen) Waldflächen.

4. Umweltauswirkungen der Änderung des Flächennutzungsplans

Es wurde eine thematische Analyse durchgeführt, um festzustellen, inwiefern die Ausrichtungen und Ziele der Raumplanungsleitlinien sowie der Verordnung absehbare Auswirkungen des Projekts auf die Umwelt und öffentliche Gesundheit verhindern oder reduzieren können.

Die nachfolgende Tabelle fasst die einzelnen Auswirkungen thematisch zusammen:

Themen	Auswirkungen
natürliche Lebensräume	Verbrauch landwirtschaftlicher Anbauflächen (max. 20 ha)
Biotopverbund	- keine Fragmentierung - Aufwertung des Ökosystems durch Begrünung der Umgebung
regionaler Aktionsplan zum Schutz der Gelbbauchunke	Gelbbauchunke im Gebiet nicht vorhanden
gefährdete Tierarten	Goldammer (<i>Emberiza citrinella</i>), Turmfalke (<i>Falco tinnunculus</i>), Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>), Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>) und Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>) sind vom Ausbau des Gebiets nicht betroffen, da es sich um Tierarten mit großem Aktionsraum handelt.
Landschaft	positive Auswirkung durch landschaftliche Integration
Feuchtgebiete	- Feuchtgebiet (Auwald) östlich und südlich des Areals: Raumplanungsleitlinien sehen Vermeidungsmaßnahmen vor - kein Feuchtgebiet in der IAUxp-Zone vorhanden
Lärmbelästigung	Zunahme des Straßenverkehrs
Luftqualität	Zunahme der Treibhausgasemissionen durch Verkehr und Heizung
Natura 2000	Im betroffenen Areal sind keine Tierarten oder Lebensräume vorhanden, die eine Klassifizierung entsprechend den umliegenden Natura-2000-Schutzgebieten rechtfertigen würden.

5. Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Reduzierung oder gegebenenfalls Kompensierung der durch die Änderung des Flächennutzungsplans möglicherweise entstehenden schädlichen Umweltauswirkungen

Die Änderung des kommunalen Flächennutzungsplans von Marckolsheim bringt keine negativen Auswirkungen für die im betroffenen Gebiet erfassten Tierarten mit sich. Für die angrenzenden Auwälder sind in den Raumplanungsleitlinien Vermeidungsmaßnahmen vorgesehen (Erhalt der Vegetation sowie der Bäume im Westen).

6. Erforderliche Indikatoren für die Ergebnisauswertung nach Umsetzung des Plans

Für die Änderung Nr. 4 des kommunalen Flächennutzungsplans wurden drei Indikatoren definiert.

7. Zusammenspiel mit anderen Plänen und Programmen

Die Änderung Nr. 4 des kommunalen Flächennutzungsplans (*PLU*) muss mit dem Raumordnungsplan für Sélestat und Umland (*SCoT*) und mit dem Richtplan für den Wasserbau und die Wasserwirtschaft Rhein-

Maas vereinbar sein. Ferner müssen der Gewässermanagementplan SAGE ILL-NAPPE-RHIN und der regionale Plan für ökologische Kohärenz berücksichtigt werden.

Die Umwidmung des IIAUxp-Areals in ein IAUxp-Areal entspricht dem Wunsch der wirtschaftlichen Weiterentwicklung der Region. Insgesamt berücksichtigt und befolgt der geänderte Flächennutzungsplan die Vorgaben der vorhandenen Pläne und Programme.